
Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 11.11.2016

Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 29.11.2016
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 13.12.2016

Beschluss-Nr.:S 13/247/16

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe: Geh- und Radwegbrücke Niederlehme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016 für eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 70.000 € auf dem Konto 54101/52210500 - Unterhaltung Brücke KWh.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 16 BbgKVerf i.V.m. § 5 Abs. 3 Haushaltsatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2016 liegt die Zuständigkeit für überplanmäßige Ausgaben ab 25.000 € bei der Stadtverordnetenversammlung.

In dringenden Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung, deren Erledigung nicht bis zu einer vereinfacht einberufenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufgeschoben werden kann, kann/muss der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Stadt entscheiden. Die Entscheidung ist der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (vgl. § 58 BbgK-Verf).

Auf Grund eines Schadens im Tragwerk wurde die Fußgänger- und Radwegbrücke (Baujahr: 1999) zwischen Wildau und Niederlehme Anfang Oktober 2016 für jeglichen Verkehr gesperrt und nach erster statischer Begutachtung durch Schwimmpontons abgestützt.

Die Brücke muss aber schnellstmöglich demontiert werden, hier besteht Gefahr in Verzug. Für die Beauftragung der Demontage der Brücke (niederländische Reederei) und weiteren notwendigen Vor- und Nacharbeiten mussten kurzfristig Haushaltsmittel in Höhe von ca. 70.000 € bereitgestellt werden. Der Brückenabbau und der Transport in den Hafen sind in der 46./47. Kalenderwoche vorgesehen. Die Verantwortung bzw. die Projektsteuerung dieser Maßnahme liegt bei der Stadt Königs Wusterhausen. Die Koordination, Überwachung, Sicherung, Abbau und Transport der Brücke und sonstige Kosten wurden von der Stadt Königs Wusterhausen mit rd. 142.500 € veranschlagt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von Wildau und Königs Wusterhausen getragen.

Zur weiteren Sachlage wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrausgaben in Höhe von 70.000 € werden durch Mehreinnahmen in Höhe von gegenwärtig rd. 178.000 € auf dem Konto 61101/402100 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) gedeckt. Eine Deckung aus der Rücklage ist nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:*X*.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)*0*..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung





Eilentscheidung

Weil es sich um einen Fall großer Dringlichkeit handelt, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über folgende überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) in Höhe von insgesamt 70.000 € für das Konto 54101.52210500 - Unterhaltung Brücke KwH für das Haushaltsjahr 2016.

HH-Ansatz 2016:	5.000 €
<u>Rest Vorjahre:</u>	<u>5.000 €</u>
Verfügbar:	10.000 €
Benötigt:	- 71.250 €
<u>Reserve:</u>	<u>- 8.750 €</u>
ÜPL:	70.000 €

Begründung:

Auf Grund eines Schadens im Tragwerk wurde die Fußgänger- und Radwegbrücke zwischen Wildau und Niederlehme Anfang Oktober 2016 für jeglichen Verkehr gesperrt, durch Pontons gesichert und muss jetzt schnellstmöglich demontiert werden, hier besteht Gefahr in Verzug. Die dafür anfallenden Kosten sind im Haushaltsplan 2016 nicht veranschlagt.

Koordinierung und Überwachung, Sicherung:	25.000 €
Abbau der Brücke und Transport:	77.500 €
<u>Sonstiges:</u>	<u>40.000 €</u>
Gesamt:	142.500 €
<i>davon Anteil Stadt Königs Wusterhausen:</i>	<i>71.250 €</i>
<i>davon Anteil Stadt Wildau:</i>	<i>71.250 €</i>

Ist eine anschließende Sanierung der Brücke nicht mehr möglich, muss diese umgehend durch den Bau einer neuen Brücke ersetzt werden. Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind dafür Mittel in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

Anmerkung:

Die Bestätigung der Eilentscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung (StVV) erfolgt in der nächsten originären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2016 (Beratung im Hauptausschuss am 29.11.2016).

Einreicher:



 Anders, Kämmerer

Bestätigt:

 

 Dr. Malich Homuth
 Bürgermeister/Hauptverwaltungsbeamter Vorsitzende der StVV

Anlage: Stellungnahme der Bauverwaltung Stadt Wildau

An die FV
Herrn Anders

26.10.2016

Geh- und Radwegebrücke über die Dahme

Das Tiefbauamt der Stadt Königs Wusterhausen, Herr Wachholz, hat uns das Angebot einer niederländischen Reederei und die Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Prof. Dr. Lorenz & Co Bauingenieure GmbH, Herrn Dr. Ing Fischer, übergeben und uns dazu fernmündliche folgendes erläutert.

Das Ing.-Büro Lorenz hat sich nach der Sicherung der Brücke intensiv um die Aushebung der Brücke und den Transport zum Hafen bemüht. Das Resultat ist in dem Schreiben des Ing.-Büros vom 25.10.2016 zusammengefasst.

Es wird empfohlen, die Leistung an ein Unternehmen zu vergeben.

Auf dem Markt lässt sich kurzfristig kein Wettbewerb durchführen, da sich nur ein Unternehmen aus den Niederlanden bereit erklärt hat, die Brücke auszuheben und zum Hafen zu transportieren.

Das Angebot des Unternehmens beläuft sich auf 65.000 € netto (**Brutto 77.350**)

Da sich mit jedem Tag die Kosten für die Sicherung der Brücke addieren, ist zu empfehlen, die Aushebung und den Abtransport der Brücke zum Hafen umgehend zu beauftragen.

Ein Weiterer Grund besteht auch darin, dass die Brücke auch in dem gesicherten Zustand eine Gefahr für die Schifffahrt darstellt, da der Abgang der Brücke nicht ausgeschlossen werden kann. Die Sicherung der Brücke muss kontinuierlich, wegen der schwankenden Wasserstände, kostenaufwendig nachjustiert werden.

Nach der Kostenstellung, die uns die Stadt Königs Wusterhausen am Nachmittag des 26.10.2016 mitgeteilt hat, sind bisher folgende Kosten bekannt bzw. angefallen, die bis Ende 2016 je zur Hälfte von der Stadt Königs Wusterhausen und Wildau getragen werden müssen:

- Koordinierung und Überwachung der Sicherungsmaßnahmen und des Abbaus der Brücke durch das Ing.-Büro Lorenz
- Sicherung der Brücke durch Ponton und Containeraufbauten.

Insgesamt ca. = 25.000 €

- Abbau der Brücke und Transport zum Hafenbecken durch Fa. Wagenborg Nedlift
= 77.500 €

- Kranarbeiten zum verladen der Brücke im Hafen
- Kosten für die Anmietung der Lagerfläche für die Brücke im Hafen

Insgesamt ca. = 40.000 €

=====
Gesamtkosten bis Ende 2016 ca. = **142.500 €**

Das Tiefbauamt der Stadt KWh ist mit dem RPA der Stadt übereingekommen, den Auftrag an die niederländische Reederei, wegen der Gefahr in Verzug und der laufenden Unterhaltskosten für die Sicherung der Brücke, umgehend zu beauftragen.

Herr Wachholz bittet die Stadt Wildau um Zustimmung zur Auftragserteilung an das Unternehmen Wagenborg Nedlift aus Hengelo in den Niederlanden.

